



Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Referat 438
Frankfurter Straße 29 - 35
65760 Eschborn

Verwendungsnachweis - Klima- bzw. Kälteanlage

Bitte senden Sie diese Blätter unterschrieben, per Post nur zusammen mit den weiteren Verwendungsnachweisunterlagen nach der Inbetriebnahme der Klima- bzw. Kälteanlage zurück.

Name und Anschrift des Antragstellers

Unternehmensnummer lt. BAFA		
Firmenname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort / Bundesland
Telefon	E-Mail-Adresse	
Ihr Zeichen		

Bezeichnung und Anschrift der Klima- bzw. Kälteanlage

Anlagennummer lt. BAFA		
Bezeichnung der Klima- bzw. Kälteanlage		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort / Bundesland

Name und Anschrift des Anlagenbauers

Firmenname		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl
Ort / Bundesland		
Vorname		Nachname
Telefon		E-Mail-Adresse
Ihr Zeichen		

Lieferungs- und Leistungsvertrag (Bitte legen Sie den Lieferungs- und Leistungsvertrag bei.)

Name und Anschrift der Vertragsparteien
Datum des Vertragsabschlusses
Umfang des Lieferungs- und Leistungsvertrages
Höhe des Auftragsvolumens in Euro, Cent

Rechnung (Bitte legen Sie die Rechnung mit Titelizeusammenstellung bei.)

Name und Anschrift des leistenden Unternehmens bzw. der leistenden Person
Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
Name und Anschrift des Leistungsempfängers
Ausstellungsdatum der Rechnung
Rechnungsnummer
Umfang und Art der erbrachten Leistungen
Zeitpunkt der Fertigstellung

Steuersatz

Rechnungsbetrag (Brutto) in Euro, Cent¹

Rechnungsbetrag (Netto) in Euro, Cent

im Rechnungsbetrag enthaltende Skonti, Boni, Rabatte usw. in Euro, Cent

Angaben zur Klima- bzw. Kälteanlage (Bitte legen Sie die technische Beschreibung und ein Fließbild nach DIN EN 1861 bei.)

Anlagentyp

Datum der Inbetriebnahme der modernisierten bzw. installierten Klima- bzw. Kälteanlage (Tag, Monat, Jahr)

prognostizierter Jahresenergieverbrauch in Euro, Cent

prognostizierter Jahreselektroenergieverbrauch in kWh

Kälteleistungszahl / COP-Wert / ERR-Wert

Kältemittel

TEWI-Wert

ausführliche technische Beschreibung der modernisierten oder installierten Klima- bzw. Kälteanlage (Hierbei ist auch auszuführen, welche Komponenten und Systeme bei der bestehenden Klima- bzw. Kälteanlage dazugebaut / erweitert, ersetzt, demontiert / zurückgebaut worden sind und in welchem Umfang und aufgrund welcher Maßnahmen sich das Kühlvolumen bzw. die Kühlfläche verändert hat.)

¹ Wird sowohl die Basis- als auch die Bonusförderung begehrt, ist in der Rechnung für die im Rahmen der Basisförderung und der Bonusförderung umgesetzten Maßnahmen und Anlagen einschließlich des betreffenden Rechnungsbetrages jeweils gesondert auszuweisen.

folgende technische Änderungen wurden im Vergleich zu den Planungsunterlagen, Angeboten usw. vorgenommen

folgende energieeffizienten Komponenten und Systeme wurden installiert (zum Beispiel Masterregelung, elektronisches Expansionsventil, FU-Steuerung)

folgende Vorkehrungen zur Verringerung der Kältemittlemissionen wurden durchgeführt

Bezeichnung des verwendeten Dämmmaterials

Bezeichnung des Energiezählers (zum Beispiel Stromzähler, Gaszähler)

Datum der Inbetriebnahme des Energiezählers (Tag, Monat, Jahr)

Beschreibung der technischen Spezifikation des Energiezählers

Wartungsvertrag (Bitte legen Sie den Wartungsvertrag bei. Sofern die Wartung durch ein fachkundiges Personal des Unternehmens selbst durchgeführt wird, ist eine entsprechende Erklärung dieser Person beizufügen. Als fachkundiges Personal gelten Meister, Techniker oder Ingenieure der Kältetechnik mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung.)

Wurde der Wartungsvertrag mit einem Dritten abgeschlossen, so ist dieses Formular Verwendungsnachweis - Klima- bzw. Kälteanlage ein weiteres Mal auszufüllen.

Name und Anschrift der Vertragsparteien

Datum des Vertragsabschlusses

Laufzeit (von, bis)

vereinbarter Turnus der Wartung

Beschreibung des technischen Umfangs der Wartung**Sonstiges**

sonstige Bemerkungen

Folgende Unterlagen sind ferner beizufügen:

- Lieferungs- und Leistungsvertrag,
- Rechnung mit Titelizeusammenstellung über die Modernisierung oder Neuerrichtung der Klima- bzw. Kälteanlage im Sinne des Umsatzsteuergesetzes von einem Fachbetrieb,
- Abnahmeprotokoll der modernisierten oder neu errichteten Klima- bzw. Kälteanlage,
- eine Kopie des Betriebshandbuches,
- Wartungsvertrag oder eine entsprechende Erklärung eines Meisters, Techniker oder Ingenieurs der Kältetechnik mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung und
- Fließbild der modernisierten oder neu errichteten Klima- bzw. Kälteanlage nach DIN EN 1861.

Ort / Datum**Unterschrift des Kälteanlagenbauers** (bei unleserlicher Unterschrift bitte den Namen in Druckbuchstaben darunter schreiben) **und Firmenstempel**

Erklärungen

Ich / Wir erkläre(n),

- die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen in ihrer zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen zu haben,
- keine behördliche Genehmigung für die durchzuführende Maßnahmen und Anlagen erforderlich ist, bzw. - sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist - sie auf Verlangen vorgelegt werden kann,
- zivilrechtlicher Eigentümer der Anlagen und Komponenten zu sein,
- die wesentlichen Anlagenteile nicht gebraucht erworben zu haben,
- kein Hersteller von Klima- bzw. Kälteanlagen oder deren spezifischer Komponenten zu sein,
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch geeignete Unterlagen belegen zu können und, den beantragten oder bewilligten Zuschuss nicht abgetreten wurde oder diesen nicht abtreten wird,
- dass über das Vermögen des antragstellenden Unternehmens kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist bzw. sofern der Antragsteller eine juristische Person ist, von den gesetzlichen Vertretern der juristischen Person, keine eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung 1977 abgegeben wurde oder sie nicht zu deren Abgabe verpflichtet sind.

Dem antragstellenden Unternehmen ist als Subventionsnehmer im Sinne des Subventionsgesetzes bekannt, dass

- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzahlen sind und
- alle Angaben in diesem Antrag und seinen Anlagen, die für die Bewilligung eines Zuschusses maßgeblich sind, für das Unternehmen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.

Das antragstellende Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass

- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die Anspruchsberechtigung durch Einsicht in sämtliche Unterlagen des Unternehmens prüfen kann sowie durch eine Prüfung vor Ort durchführen kann,
- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags nutzt, soweit dies zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient,
- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen Daten zum Zweck der schnelleren und kostengünstigen Abwicklung des Verfahrens mittels elektronischer Datenverarbeitung speichert, verarbeitet und statistisch auswertet,
- dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Name des Unternehmens mitgeteilt werden kann,
- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Prüfung der Anspruchsberechtigung Daten von anderen Behörden abrufen kann,
- das Unternehmen auf die Rücksendung sämtlicher Unterlagen verzichtet und
- dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und seinen Beauftragten auf Verlangen Auskunft über alle Tatsachen gegeben wird, die für die Beurteilung erforderlich sind.

Einverständniserklärung zur Weitergabe von unternehmensbezogenen Daten zu statistischen Zwecken

Das antragstellende Unternehmen erklärt, dass

- zum Zwecke einer Evaluierung von dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) oder dessen Beauftragten Einsicht in alle dafür erforderlichen Bücher und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Förderverfahren genommen werden kann und
- das BMU dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und danach auf Verlangen auch anderen Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall Namen des Antragstellers, Höhe und Zweck des Investitionszuschusses in vertraulicher Weise bekannt gibt, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt.

Zur Beachtung

Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge / Verwendungsnachweise beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt. Fehlende und / oder unvollständige Unterlagen führen zu Rückfragen und Verzögerungen bei der Entscheidung über Ihren Antrag / Verwendungsnachweis.

Ort / Datum	Unterschrift des Vertretungsberechtigten des Unternehmens (bei unleserlicher Unterschrift bitte den Namen in Druckbuchstaben darunter schreiben) und Firmenstempel
--------------------	--